



Besondere Verkaufs- und Lieferbedingungen

Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten die nachfolgenden besonderen Verkaufs- und Lieferbedingungen als vereinbart. Gegenbestätigungen, in denen der Vertragspartner auf seine Geschäftsbedingungen verweist, wird hiermit widersprochen.

1.) Preisstellung

- 1.1) Alle Preise gelten freibleibend, exclusive Mehrwertsteuer in Euro.
- 1.2) Verpackungen, Versicherungen und Versandkosten sind in unseren Preisen nicht enthalten.
- 1.3) Maßgebend für die Preisstellung ist der stückzahlbezogene, am Tag der Lieferung, gültige Preis. Nachlieferungen werden als Neuaufträge behandelt.
- 1.4) Da unsere Artikel, welche nicht lagermäßig vorhanden sind, aufgrund ihrer Vielfältigkeit stückzahlbezogen gefertigt werden müssen, können diese nur nach Kalkulation angeboten und bezogen werden.
- 1.5) Bei wirtschaftsbedingten Rohmaterial – Preiserhöhungen behalten wir uns vor nach Rücksprache entsprechende belegbare Preiskorrekturen vorzunehmen.
- 1.6) Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

2.) Zahlungsbedingungen

- 2.1) Unsere Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum binnen der vereinbarten Frist.
- 2.2) Bei Aufträgen über 25.000 € behalten wir uns vor für die Materialbereitstellung und die Produktion die nachstehende Zahlungsweise zu vereinbaren:
30 % bei Auftragserteilung
30 % vor Auslieferung
Rest nach Rechnungsstellung gemäß Zahlungsbedingungen
- 2.3) Sofern uns nach Auftragserteilung Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers rechtfertigen, behalten wir uns vor, Auslieferungen nur gegen Vorkasse zu tätigen.
- 2.4) Bei Zahlungsverzug sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zuzüglich Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
- 2.5) Bei Stornierungen von laufenden Aufträgen, müssen vom Auftraggeber alle bereits entstandenen Kosten übernommen werden. Eine genaue Aufgliederung wird der Rechnung beigelegt. Die halbfertige Ware ist vom Auftraggeber abzunehmen.
- 2.6) Aufrechnungen, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, sind nur nach schriftlicher ausdrücklicher Anerkennung durch uns möglich.
- 2.7) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Produkte unser Eigentum.

3.) Versand

- 3.1) Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bestellers. Die Gefahr geht mit der Auslieferung an den Spediteur auf den Besteller über.
- 3.2) Die Versandart muss durch den Auftraggeber bei Auftragserteilung festgelegt werden. Erfolgt dies nicht, wird der Versandweg durch uns festgelegt. Sämtliche Versandkosten werden vom Auftraggeber getragen.



Besondere Verkaufs- und Lieferbedingungen

4.) Lieferungen

- 4.1) Die von uns bestätigten Liefertermine bezeichnen die voraussichtliche Lieferwoche ab Lager. Wir bemühen uns, diese Termine weitgehendst einzuhalten.
- 4.2) Lieferungen erfolgen ab Lager solange der Vorrat reicht.
Diverse Guss-, Dreh- und Frässteile werden aufgrund ihrer Vielfältigkeit, sowie Bedarfsschwankungen nur auftragsbezogen gefertigt. Die entsprechenden Lieferzeiten hierfür sind zu berücksichtigen.
- 4.3) Rohmaterialengpässe bzw. Maschinenausfälle können zu Terminverschiebungen führen, für die wir keine Haftung übernehmen. Daraus entstehende Verzugskosten können wir nicht akzeptieren.
Der schnellstmögliche Liefertermin wird im Nachgang mitgeteilt.
- 4.4) Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, die uns die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, auch wenn diese bei unseren Lieferanten eintreten, haben wir auch bei zugesagten Terminen nicht zu vertreten.

Wir sind dann berechtigt ganz oder teilweise die Lieferung um die Dauer der Behinderung zu verschieben oder im äußersten Fall vom Vertrag zurückzutreten.

- 4.5) Mängel, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen müssen uns innerhalb 8 Tagen nach Auslieferung schriftlich mitgeteilt werden. Nach diesem Zeitraum gilt unsere Lieferung als anstandslos erfolgt. Bei begründeter und rechtzeitiger Beanstandung werden wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung leisten. Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt schnellstmöglich. Die fehlerhaften Artikel sind auf Anforderung an uns zurückzusenden.
- 4.6) Rücknahmen von durch den Auftraggeber falsch bzw. zuviel bestellten Artikeln können wir nicht vornehmen.

5.) Gewährleistung

- 5.1) Grundsätzlich haften wir nur gegenüber unserem Vertragspartner.
Gewährleistungsansprüche sind daher nicht abtretbar.
- 5.2) Die Gewährleistung für eine einwandfreie Funktion unserer Produkte beträgt ab Gefahrübergang 24 Monate.

Die Gefahr geht über, wenn die Lieferung unser Lager verlassen hat. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Behandlung und fachgerechte Montage der Produkte. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Verschleißteile und Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung unserer Produkte oder auf natürlicher Abnutzung beruhen.

Ferner übernehmen wir keine Gewähr für den Einsatz unserer Produkte in stark umwelt-belastete Atmosphären, Schwimmbäder, u.s.w.

- 5.3) Die Funktionsfähigkeit unserer Produkte oder eventuell notwendige Betriebs- und Wartungsleistungen sind vom Auftraggeber eigenverantwortlich zu übernehmen.
- 5.4) Rechtzeitig während der Gewährleistungsfrist gerügte Mängel werden nach Prüfung kostenlos durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung am Sitz unseres Vertragspartners beseitigt, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.